

Gebührenordnung für das Hallenbad in EURO

I. Einzelkarten

a)	Erwachsene	2,50
b)	Schüler, Jugendliche bis zum 17. Lebensjahr, Studenten, Lehrlinge, Schwerbehinderte ab 50 %, Wehr- oder Ersatzdienstleistende (gegen Ausweis)	2,00
	Kinder bis zu 6 Jahren in Begleitung Erwachsener	frei

II. Zehnerkarten

a)	Erwachsene	23,00
b)	Schüler, Jugendliche (usw. wie Einzelkarten)	15,50

III. Überschreitung der Badezeit

Badezeit (einschließlich Aus- u. Ankleiden 2 Std.),
Zuschlag für jede weitere angefangene 1/2 Std.

Erwachsene	1,00
Kinder, Jugendliche bis zum 17. Lebensjahr, Lehrlinge, Studenten, Schwerbeschädigte und Schwerbehinderte ab 50 %, Wehr- und Ersatzdienstleistende (gegen Ausweis)	0,50

IV. Sonstige Gebühren

a)	Aufbewahrung von Wertsachen begrenzt bis 100,00 DM	1,00
b)	Ersatz für verlorengegangenen Schrankschlüssel	4,00

Diese Gebührenordnung tritt aufgrund der EURO-Einführung am 01.01.2002 in Kraft. Gleichzeitig wird die seitherige Gebührenordnung in DM-Beträgen vom 10.03.1994 für ungültig erklärt.

Giengen/Brenz, den 01.01.2002

Oberbürgermeister